

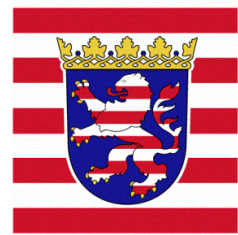


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger  
(*Lanius excubitor*)  
in Hessen**



**Gebietsstammblatt**



**„Röhlichsgaben und Melpertser Hute“**



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : Röhlichgraben und Melpertser Hute

**TK25-Viertel** : 5426/3

**UTM** : 32U E 573060 N 5595931

**Größe** : ca. 109 ha

**Schutzgebietsstatus** : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401)

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351)

LSG „Hohe Rhön“

LSG „Hessische Rhön“

Biosphärenreservat „Rhön“

### **Anlass und Zielsetzung**

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux  
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de  
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Röhlichgraben und Melpertser Hute“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtypen<sup>1</sup>:** Artenreiche montane Borstgrasrasen (6230\*), Berg-Mähwiesen (6520)

**Biotoptypen<sup>1</sup>:** Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210\*), Weide-Feldgehölze-Hochstaudenflur-Bach-Komplex (06.000), Grünland frischer Standorte; extensiv genutzt (06.110), Grünland feuchter bis nasser Standorte (06.210\*), Magerrasen saurer Standorte (06.530\*)

## Luftbild<sup>2</sup>



**Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Röhlichgraben und Melpertser Hute“ (Bildquelle: Google Maps).**

<sup>1</sup> Quelle: HALM-Viewer.

<sup>2</sup> Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

## **Merkmale**

- Das Gebiet liegt innerhalb der Pflegezone A des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön.
  - Das Untersuchungsgebiet (UG) grenzt im Süden an das NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und im Osten an das NSG „Lange Rhön“ (Bayern).
  - Die EU-VSG „Bayerische Hohe Rhön (5526-471)“ und EU-VSG „Thüringische Rhön“ (5326-401) grenzen im Bereich des sog. Dreiländerecks an das UG.
- Ehemals in 2013/14 besiedeltes Gebiet (JENRICH 2014 schriftl.), dessen Besitz zum jetzigen Zeitpunkt unklar ist. Durch seine Lage im Übergang zur „Langen Rhön“, die derzeit noch einige Reviere (7-8 Revierpaaren in 2014; KIRCHNER 2015 mdl.) aufweist, und seine Verbindung zu den NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ und „Steinkopf“ (ehem. BV, aktuell DZ) als Gebiet mit hohem Wiederbesiedlungspotenzial anzusehen.
  - Das UG stellt als ehemalige Hutung ein Primärhabitat dar, mit übersichtlichen leicht ansteigenden Hangausläufern im Norden, Osten und Südosten des UG.
- Im Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast in jedem Fall zu rechnen.
- Die weitestgehend dem Raubwürger entsprechende Habitat-Charakteristik des UG, mit geneigter Hanglage, wird im Osten durch die Landesgrenze zu Bayern und im Süden durch die bewaldete Kuppe des NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ begrenzt. Im Westen erfolgt die Abgrenzung des eigentlichen Röhlichgrabens durch teilweise intensiv bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche (Grünland oder Acker). Verstreute Einzelbüsche und Baumgruppen, mit höherwüchsigen Bäumen (u.a. Nadelhölzer) sowie Baumreihen befinden sich auf den Flächen des UG. Eine kurzrasige Vegetation ist nur im Bereich der Hanglagen vorhanden.

## **Pflegezustand**

- Die Fläche setzt sich sowohl aus halboffenem Grünland mit Einzelbüschen als auch wald- und heckenartigen Strukturen zusammen, die einen divergierenden Pflegezustand aufweisen.
- Die Fläche wird südöstlich des Röhlichgrabens im Hute-ähnlichen Bereich von Rindern beweidet (mind. 10 Ind.). Die Vegetation wird dort relativ kurz gehalten.
- Im eigentlichen Bereich des Röhlichgrabens findet augenscheinlich derzeit keine Beweidung mehr statt. Teilflächen verbuschen Zusehens oder sind bereits stark verbuscht. Teilweise ist die Bodenvegetation relativ weit vorangeschritten.
- In Bezug auf den Raubwürger ist stellenweise eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

## Beeinträchtigungen

- Größere zusammenhängende Baumgruppen beeinträchtigen das Raubwürger-Habitat durch ihre zerschneidende Raumwirkung.
- Auf den Kernflächen des Röhlichgrabens sind regelmäßig Bereiche zu finden, die eine starke Verbuschung aufweisen (Weiden und andere Pionierbaumarten).
- Durch die Unterbeweidung oder fehlende Beweidung des Röhlichgrabens wird die Attraktivität als potenzieller Lebensraum für den Raubwürger unnötig eingeschränkt.
- Potenzielle Störungen durch Wanderer sind nur eingeschränkt zu erwarten und daher tendenziell vernachlässigbar.

## Fotos



**Abbildung 2:** Größere Einzelbäume und in Gruppen eingestreute Einzelbüsche prägen den Lebensraum des Röhlichgrabens. Im gezeigten Bereich scheint die Bodenvegetation noch regelmäßig abgeweidet zu werden, was in anderen Bereichen nicht der Fall ist. Im Hintergrund schließt sich ein zusammenhängendes Waldgebiet an das UG an.



**Abbildung 3: Der strukturreiche Lebensraum des Röhlichgrabens stellt grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Raubwürger dar. Insgesamt fehlt dem UG jedoch der offene übersichtliche Charakter, der allerdings durch entsprechende Entbuschungsmaßnahmen und eine fortwährende Flächenpflege durch Beweidung wiederherzustellen ist. Zusätzlich sind durch die Etablierung von Offenbodenbiotopen im Übergang zu Altgrasstreifen und Steinriegeln attraktive Jagdbedingungen im Umfeld der Ansitzwarten zu schaffen.**



**Abbildung 4: Die Busch- und Heckenstrukturen sind in einem ersten Schritt durch dosierten maschinellen Einsatz je nach Bedarf aufzulockern. In einem zweiten Schritt ist der offene Charakter durch Beweidung mit geeigneten Nutztier rasse zu gewährleisten.**



**Abbildung 5:** Das Bild zeigt einen stark verbuschten Bereich des Röhlichgrabens, der zudem von hohen längs verlaufenden Baumgruppen zerschnitten wird und eine Barrierewirkung zur Folge haben kann. Sich in der anderen Richtung des Bildes befindliche beweidete und offene Flächen sind hierdurch vom Röhlichgraben abgegrenzt.



**Abbildung 6:** Grundsätzlich gilt es dem UG mehr Übersichtlichkeit und einen offeneren Charakter wiederzugeben.

## Artbezogene Angaben

### **Raubwürger:**

Anzahl Reviere	: 0-(1)
Anteil an hessischer Population <sup>3</sup> (%)	: 2,2 (1,7 bis 3,3)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: rund 0,09
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel bis schlecht
Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015	: unbekannt (aktuell unbesetzt? zuletzt in 2013/14.)

### **Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets<sup>4</sup>:**

#### **Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)**

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Wespenbussard

#### **Brutvogelarten der Roten Liste**

Baumpieper, Wiesenpieper

#### **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Baumfalke, Kolkrabe, Schwarzkehlchen

#### **Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste**

Braunkehlchen

---

<sup>3</sup> Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

<sup>4</sup> Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).



## Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

## **Pflegevorschläge**

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine großflächige Entbuschung auf den Kernflächen des Röhlichgrabens beinhalten muss:
  - Auflockerung von zu dichten Hecken- und Buschbeständen oder Baumreihen.
  - Im Bereich der Laubgehölze ist stellenweise eine schonende Auflockerung durchzuführen.
  - Sofern Weidenbestände vorhanden sind, ist eine intensivere Entbuschung in den betreffenden Bereichen durchzuführen.
  - Ökologische Gehölzpflege (Förderung von Heckenstrukturen, Zurückdrängen von Baumstrukturen, Auf-den-Stock-Setzen, Untergliederung von geschlossenen Heckenzügen).
  - Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
  - Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Weidengehölzen und Arten mit ähnlichem Wuchsdrang.
  - Entwicklung eines gestuften Waldrandes südwestlich der L3476 mit standortheimischen Gehölz-Arten, dafür Entnahme einiger einzelner waldrandnaher Bäume.
  - Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche).
  - Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent zu entfernen.
  - Im Südosten des UG ist durch gezielten Kahlschlag innerhalb des randlichen Fichtenbestandes ein windwurfartiger Bereich zu entwickeln, der folglich an Grünland und Heckenstrukturen grenzt. Einzelner Fichtengruppen können stehen gelassen werden. Entwicklung eines gestuften Waldrandes.
- Umwandlung von Ackerflächen und intensive Grünlandbereiche in eine extensiv bewirtschaftete standortgerechte Grünlandform (z.B. Magergrünland).

- Eine extensive Beweidungs-/Bewirtschaftungsform ist durchzuführen (Röhlichgrabens). Fortführung der derzeitigen Beweidung mit Rindern in angepasster Form sowie deren Ausweitung (ausschließlich extensiv) ggf. notwendig (übrige Flächen):
  - Nach Möglichkeit Beweidung wechselseitig mit Schafen und Rindern durchführen.
  - Eine Beweidung ist zwingend im Bereich des Röhlichgrabens umzusetzen, um eine kurze Vegetation zu erreichen und dadurch in Verbindung mit den anderen Maßnahmen die Attraktivität des potenziellen Raubwürger-Lebensraums zu steigern.
  - Die Beweidung ist anfangs relativ intensiv durchzuführen, um die händisch/maschinell erfolgten Entbuschungsmaßnahmen zu unterstützen und eine mosaikartige Zusammensetzung der Habitatrequisiten insgesamt zu erreichen. → Danach erfolgt die Flächenpflege überwiegend durch Beweidung, die entsprechend reguliert werden kann.
  - Im Bereich der händisch oder maschinell erfolgten Entbuschungen/Auflockerungen Beweidung so durchführen, dass Huteflächen-ähnliche Bereiche wiederhergestellt werden.
  - Größere Gehölzbestände derart beweiden, dass ein Waldweide-ähnlicher Charakter entsteht; ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).
  
- Neu-Anpflanzung von Einzelbüschen, Kleinheckenpflanzen; Verteilung der Gehölze über die Fläche: möglichst verstreut, in Abständen von 30 bis 100 m.
  - Es sind standortheimische Gehölz-Arten zu verwenden.
  - Es sind niedrigwüchsige Gehölz-Arten zu verwenden.
  
- Sofern die Flächen auch durch Mahd gepflegt werden müssen, ist diese als (Mehrfach-) Streifenmahd in gestaffeltem Rhythmus umzusetzen:
  - Mahd von Teilflächen ab Mitte/Ende Juli (Einzelfallprüfung).
  - Ein- bis zweischürige Mahd bzw. Mosaik-/Staffelmahd; Nachbeweidung mit Schafen, sofern nötig.
  - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
  
- Erhalt/Etablierung von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen, welche an die Offenbodenbereiche mit angrenzenden Einzelbüschen heranragen sollen.
  
- Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel (stellenweise) im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.

- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotop sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann. Durch die o.g. Anpflanzung von Einzelgehölzen wird der Art nach dem Rüttelflug die Rückkehr auf ihre Ansitzwarten ermöglicht → hierüber wird auch eine Rückzugsmöglichkeit aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) ermöglicht.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.
- Optimierung Wasserhaushalt; Hier insbesondere Entwicklung zu Feuchtgrünland, ggf. auch Wiederherstellung des ursprünglichen Wasserhaushaltes durch Rückbau von Entwässerungsgräben und Drainagen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

- Es wird vorgeschlagen, dass das UG, in dem sich der potenzielle (aktuell) Raubwürger-Lebensraum befindet, als NSG gemäß § 23 BNatSchG ausgewiesen wird.
- Überdies ist verbindlich zu prüfen, ob oder inwieweit ein Biotopverbund i. S. v. § 21 BNatSchG geschaffen werden kann.
- Ferner ist verbindlich zu prüfen, ob der Bereich des Raubwürger-Habitats, welcher nicht Teil der bestehenden Schutzgebietskulisse (v.a. EU-VSG und NSG) ist, als solche ausgewiesen werden kann.

→ Gleichzeitig sind an solche Schutzgebiete angrenzende Lebensräume des Raubwürgers in die dort bestehende Schutzgebietsmaßnahmenplanung einzugliedern (auch i.H.a. Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten).

### **Sonstige Maßnahmen/Hinweise**

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).
- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.

→ Hier mit besonderem Augenmerk auf die Hanglagen und Senke des Röhlichgrabens.

- Fortwährendes Monitoring des potenziellen Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden/erneuter Besatz nachgewiesen werden kann; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitate miteinander verbinden (Melpertser Hute, Lange Rhön, Schwarzes Moor, Ottilienstein, Rotes Moor).  
→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Reviere) angewiesene Vogelart.
  - Dazu im Speziellen; UG-übergreifende Pflege der Huteflächen als Verbindungselemente der einzelnen (ehemaligen/aktuellen Reviere, s.o.) Raubwürger-Habitate.
  - Dazu im Allgemeinen; Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Flächenankauf generell und Ankauf von Nutztierherden zur Beweidung der jeweiligen Bereiche prüfen.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.  
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Begehungseinschränkung durch Information (Bsp. Wiesenvogelschutz → Info-Tafeln); Ein Verlassen der Wege ist verboten, Zugang zu einzelnen Gebieten ist ggf. durch Absperrung zu gewährleisten.
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.



Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

## Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Röhlichgraben und Melpertser Hute

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis schlecht

### Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	▪ >3 BP / Gebiet	▪ 2–3 BP / Gebiet	▪ <2 BP / Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60%
Siedlungsdichte	Großflächige Dichte >10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte 2-10BP/100km <sup>2</sup>	Großflächige Dichte <2 BP/100km <sup>2</sup>

### Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &gt;200 ha</li> <li>▪ Kein Habitatverlust im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha</li> <li>▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (&lt;10%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Habitat im Gebiet &lt;40 ha</li> <li>▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (&gt;10%)</li> </ul>
Habitatstrukturen	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt</li> <li>▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt</li> <li>▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend</li> <li>▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten</li> <li>▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen</li> </ul>
Anordnung der Teillebensräume	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft)</li> <li>▪ Alle Teillebensräume im Gebiet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung mittelmäßig gering usw.)</li> <li>▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&lt;50%)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.)</li> <li>▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (&gt;50%)</li> </ul>

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

## Zusammenfassende Bewertung<sup>5</sup>

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population <sup>6</sup>	CCB	C
Habitatqualität	BBB	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBC	C
<b>Erhaltungszustand</b>	-	<b>C (mittel bis schlecht)</b>

<sup>5</sup> Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

<sup>6</sup> Da der Status bzgl. des Besatzes des betreffenden Gebiets derzeit unbekannt ist, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Sofern man das potenzielle Revier im Röhlichgraben als Teil der Population in der „Langen Rhön“ ansieht, wäre der EHZ als mittelmäßig einzustufen.